

### **Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss**

Betr.: Erschließung 3. BA Wohngebiet „Das Löbichen“

Der Haupt- und Finanzausschuss wird informiert, dass im Jahr 2019 für die Erschließung des 3. Bauabschnittes des Wohngebietes „Das Löbichen“ Planungsvorlauf geschaffen werden soll, um Kostensicherheit für die Erschließung zu erlangen.

Mittel für die Vorplanung sind im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Blankenburg für das Jahr 2019 einzustellen.

Begründung:

Die Grundstücke im 3. Bauabschnitt des Wohngebietes „Das Löbichen“ sind Rohbauland, seit der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist. Für eine Bebauung des Wohngebietes ist die Realisierung der öffentlichen Erschließung erforderlich. Diese wird abschnittsweise durchgeführt. Der 2. Bauabschnitt wurde im Jahr 2012 fertig gestellt. Der überwiegende Teil der erschlossenen Grundstücke ist bebaut.

Aus verschiedenen Gründen konnte die Erschließung des 3. Bauabschnittes mit insgesamt 37 Baugrundstücken noch nicht umgesetzt werden. Die Stadt Bad Blankenburg befindet sich seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung. Da es damit schwer fällt, Mittel für Maßnahmen wie diese Erschließung aufzubringen, wurden Gespräche mit potentiellen Erschließungsträgern, u. a. mit der LEG, geführt, die die Erschließung eigenverantwortlich durchführen sollten. Dies bisher allerdings ohne Erfolg.

Erschwerend auf die Erschließung des 3. Bauabschnittes wirken mehrere Faktoren:

- Wegen des abschüssigen Geländes im oberen Teil werden Kanal- und Straßenbau sehr aufwendig.
- Da die Einleitung des Regenwassers aus dem gesamten Wohngebiet in die Königseer Rinne nur begrenzt genehmigt wird, muss voraussichtlich ein Regenrückhaltebecken errichtet werden, dessen Kosten nur zum Teil auf die Anlieger umgelegt werden können.
- Um die Abwässer für den Abschnitt abzuführen, muss der Kanal entlang des Wacholderweges bis zur Bundesstraße erneuert werden.

Um den Aufwand für die Erschließung des 3. Bauabschnittes konkreter fassen und die anfallenden Kosten genauer einschätzen zu können, soll nunmehr ein Fachplaner mit der Vorplanung beauftragt werden. Durch das Büro WBU/Saalfeld wurde ein Angebot für die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) der HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) in Höhe von insgesamt brutto 27.873,74 € abgegeben. Gegenstand der Planung sind der Straßenbau, die Abwasserentsorgung und die Trinkwasserversorgung. Das Büro WBU hat einschlägige Referenzen bei der Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie im Straßen- und Kanalbau nachgewiesen.



George  
Bürgermeister